

Schulischer Einsatz am Wochenende

Beitrag von „magister999“ vom 13. November 2011 22:37

Hallo Trantor,

als ich meinen Beitrag (#12) schrieb, kannte ich Deinen Beitrag (#11) nicht.

Offensichtlich sind die Regelungen für die Vergütung von Mehrarbeit in den verschiedenen Bundesländern nicht einheitlich. Da es in B-W keine Rechtsgrundlage für Vergütung von außerunterrichtlichen Arbeitseinsätzen (bei beamteten Lehrkräften) gibt, kann die Zurückweisung eines entsprechenden Antrags auf Vergütung auch kein Dienstvergehen, geschweige denn eine Straftat im Amt sein.